

Beschluss des Landrats vom 28.11.2024

Nr. 841

9. Grellingen, Erneuerung und Umgestaltung Bushof Grellingen, Ausgabenbewilligung für die Realisierung

2024/542; Protokoll: mko

Wie Kommissionspräsident **Thomas Eugster** (FDP) ausführt, halten am Bahnhof Grellingen die S-Bahnlinie S3 sowie die Postautolinien 116 und 117. Im Bedarfsfall muss auch ein Bahnersatzbus für die S3 den Bahnhof Grellingen bedienen können. Der heutige Bushof in Grellingen bietet nicht genügend Haltekanten, der bauliche Zustand ist schlecht und der Komfort für die Buspassagiere ungenügend: Es fehlen sichere Warteflächen und erhöhte Haltekanten. Zudem erfüllt die Haltestelleninfrastruktur die Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes nicht.

Projektbestandteile sind der überdachte Bushof selbst sowie die Ersatzparkplätze, die für die wegfallenden P+R-Plätze neu erstellt werden müssen. Um sichere Fussgängerströme abseits der SBB-Perrons zu gewährleisten, muss der Bahnhofsvorplatz umgestaltet werden. Der Neubau des Bushofs umfasst für die beiden Buslinien zwei voll ausgestattete, überdachte Haltekanten sowie eine zusätzliche Haltekante für einen Bahnersatzbus, der die beiden normalen Buslinien nicht tangiert.

Dem Landrat wird eine Ausgabenbewilligung über CHF 4 Mio. beantragt. Der Bund finanziert das Projekt im Rahmen des Agglomerationsprogramms Basel 3. Generation mit.

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

Die Kommission war sich einig darin, dass die Erneuerung des Bushofs notwendig und die aktuelle Situation mit einer Haltekante, parkierenden Autos und fehlenden Wartemöglichkeiten unübersichtlich und für Fahrgäste nicht vorteilhaft ist. Fragen ergaben sich zum Standard des Bushofs. So erscheint beispielsweise derjenige von Frenkendorf im Vergleich zum vorliegenden Projekt weniger komfortabel. Die Direktion führte aus, die Ausstattung werde mit der jeweiligen Standortgemeinde diskutiert; so habe Frenkendorf kein Dach gewollt.

Ein weiteres Thema in der Kommission waren die Zugänge vom Bus- zum Bahnhofsperron. Die Verwaltung erklärte, es brauche eine Trennung zwischen SBB- und Busperron in Form eines Niveauunterschieds, damit es eine Lenkung der Passagierströme gibt. Ein direkter Zugang zum Bahnsperron sei aufgrund des zu kurzen Abstands zum Gleis nicht erlaubt. Es gebe drei definierte Zugänge: eine Rampe in der Mitte und zwei Treppen am Ende des Perrons.

Eine weitere Frage betraf die Notwendigkeit der zusätzlichen, dritten Haltekante. Dazu führte die Verwaltung aus, dass die beiden Buslinien 116 und 117 bei der Einfahrt des Zugs bereits an den Haltekanten stünden, um ein rasches Umsteigen der Fahrgäste auf die Linien-Busse zu gewährleisten. Im Fall eines Bahnersatzes sei das Vorgehen analog, weshalb es für den Ersatzbus eine dritte Haltekante braucht.

Die Kommission beantragt dem Landrat einstimmig Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 76:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Grellingen, Erneuerung und Umgestaltung Bushof Grellingen, Ausgabenbewilligung für die Realisierung

vom 28. November 2024

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Für das Projekt Grellingen, Erneuerung, Realisierung und Umgestaltung Bushof wird eine neue einmalige Ausgabe von 4'000'000 Franken mit einer Kostengenauigkeit von +/-10 % bewilligt.*
 2. *Von der in Aussicht gestellten Beteiligung des Bundes im Rahmen des Agglomerationsprogramms von voraussichtlich 580'000 Franken wird Kenntnis genommen.*
 3. *Ziffer 1 des vorliegenden Landratsbeschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.*
-